

LEGENDE

Geltungsbereich

- Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen zum Schutz gegen Schallimmission
- höchstzulässige Grundflächenzahl
- höchstzulässige Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse mit Dachgeschoss als Vollgeschoss als Höchstgrenze
- 2-geschossig
- Firsthöhe max. 9,50m
- Wandhöhe max. 4,50 (I+D) / 6,00 (II) gemessen FFOK Gelände

Bauweise

- nur Einzelhaus zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- Hausgruppe
- offene Bauweise
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze

- Hauptfirstrichtung verbindlich untergeordnete Nebenfirste sind zulässig
- Garage
- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach

Flächen für den Verkehr und Gemeinbedarf

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Parken (wasserdurchlässiger Plattenbelag)
- Verkehrsflächen, Zweckbestimmung Mehrzweckstreifen (Parken)

Grün- und Freiflächen

- Grünfläche öffentlich
- Grünfläche öffentlich mit Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün
- Pflanzgebote: Zu pflanzende Bäume, nach Pflanzliste
- Spielanlagen



Projekt/Planbezeichnung		Projektnummer	
B-Plan Nr.18 "Am Rainer Weg I" 1. Änderung		1 08 027	
Fassung vom 05.08.2013		Plannummer	
		01	
Auftraggeber		Gez.	Gep./ Datum
Markt Burgheim Landkreis Neuburg-Schrobenhausen		CH	08/2013
		Datum Gez.	Datum Druck
		05.08.2013	08/2013
Planverfasser		Planformat	
 herb stadtplanung + landschaftsarchitektur		A2 (420x594mm)	
walter herb am berg 29 - 86672 thierhaupten fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49 walter.herb@t-online.de - www.herb-larc.de		Maßstab	
		1:1000	
Markt Burgheim			
Burgheim, den			
.....			
Albin Kaufmann 1. Bürgermeister			



